

Im Regen stehen trotz Regenschirm

Von Jörg Lichter und Claudia Tödtmann

Zum dritten Mal hat das Handelsblatt 1 500 Unternehmen zu ihren Manager-Haftpflicht-Versicherungen befragt. Das Ergebnis: Die Prämien sinken. Doch wenn es zum Schwur kommt, zicken die D&O-Versicherer allzu oft und verweigern sich. Aber selbst dagegen versichern sich die Versicherten.



AHBR-Sitz in Frankfurt. Foto: dpa

DÜSSELDORF. Horst Spitzkopf dürfte schlaflose Nächte haben. Wegen einer Fehleinschätzung, die ihm als Vorstandschef der Allgemeinen Hypothekendarlehenbank Rheinboden vor fünf Jahren unterlief. Denn deswegen stehen er und seine Ex-Kollegen jetzt vor Gericht. Die Bank fordert von ihnen 250 Millionen Euro. Der Vorwurf: Spitzkopf hatte mit steigenden Zinsen gerechnet. Stattdessen sanken sie, die Bank geriet in eine Schieflage.

Ob und wie viel die Managerhaftpflicht der Banker – die AIG – am Ende zahlt, steht in den Sternen: Zwar springt eine D&O ("Directors' and Officers") -Versicherung ein, wenn Top-Manager – Vorstände, Aufsichtsräte und GmbH-Geschäftsführer – zwar schuldhaft handelten, aber eben nicht illegal. Diese Managerhaftpflichtversicherungen schützen Führungskräfte nicht nur vor Inanspruchnahme nach eigenen Fehlern. Jurist Michael Hendricks, D&O-Experte und Chef der gleichnamigen Beratung in Düsseldorf urteilt: „Es ist keine Versicherung für Hasardeure, sondern sie ist überlebenswichtig. Allein schon, weil Chefs für ihre Leute haften – wegen so genannten Überwachungsverschuldens.“

Wenn Mitarbeiter Schmiergeld nehmen oder Geld unterschlagen. Oder wenn ein Konkurrent wegen Patentrechtsverletzungen klagt. Wie schnell man in die Schusslinie gerät, erfuhr Reinhard Pöllath, selbst Jurist, als er Vorstandschef bei Tchibo war und zwischen die Familienfronten geriet. Joachim Herz warf ihm vor, seinen Geschwistern Hertz-Schmökel zu viel Abfindung gezahlt zu haben – und forderte von Pöllath Ersatz.

Sobald ein Manager selbst gegen das Strafrecht verstößt, zahlt die D&O-Versicherung nichts. Dann steht er alleine im Regen, ist geschasst und ohne Geld für teure Strafverteidiger und Gutachter. Diese Fälle häufen sich, auch weil Aktionäre mit Argusaugen wachen. Stand früher für den Manager nur sein Job auf dem Spiel, so riskiert er heute Haus und Hof. Deshalb hat das Handelsblatt jetzt zum dritten Mal 1 500 Unternehmen zu ihren D&O-Versicherungen befragt: Was sie kosten, was sie leisten, wer ist die Beliebteste und wie reagiert die Assekuranz, wenn es zum Schwur kommt?

War vor einem Jahr die Allianz die Beliebteste, so steht jetzt Weltmarktführer AIG an erster Stelle, gefolgt von Chubb – vor zwei Jahren noch Unbeliebteste – und Allianz. AIG hat sich neuerdings sehr um seine Kunden bemüht, so die Insider. Etwa

durch Service, indem sie mehr Leute einstellte und diese auf Kundenfreundlichkeit eichte. Gleichzeitig wurden die Versicherer auf breiter Front offensiver, kämpften um Marktanteile und haben ihre Preise gesenkt. „Bei manchen Kunden führte das zu Prämiensenkungen von bis zu 50 Prozent“, berichtet D&O-Experte Hendricks.

Das Umfrageergebnis: Bei jedem dritten Unternehmen sind die Prämien gesunken, bei den meisten stagniert und nur bei zehn Prozent angestiegen. Hendricks: „Noch mehr Firmen hätten Preissenkungen erreichen können – wenn sie verhandelt hätten.“ Ob die Strategie der Versicherer – mit Prämiensenkungen Kunden zu ködern – auf lange Sicht funktioniert bleibt dahin gestellt. Bei Kunden steht laut Handelsblatt-Umfrage die Deckungsqualität der Police auf Platz Eins bei den Kriterien, nach denen sie ihre Versicherer auswählen.

Eine weitere frohe Kunde für die Unternehmen: Nur jeder fünfte Befragte musste sich neue Leistungsausschlüsse gefallen lassen. Zum Vergleich: im Vorjahr war es noch jeder zweite. Dazu passt, dass die Zahl der Rauswürfe durch die Versicherer drastisch gesunken ist: Auf fünf von 23 Prozent vor zwei Jahren. Die stärkere Serviceorientierung zeigt sich auch darin, wie früh sich D&O-Versicherer mit den Verlängerungen der Verträge befassen: Waren es im Vorjahr noch sechs Wochen vor Vertragsende, so sind es heute acht Wochen.

Doch die Handelsblatt-Umfrage zeigt ebenso, dass sich die Unternehmen gegen ihre eigenen Versicherer rüsten. Jeder Dritte hat neben seiner D&O-Versicherung eine Spezial-Rechtsschutzversicherung, um sich gegen die eigene Assekuranz durchzusetzen. „In jedem zweiten Fall verweigert die Versicherung den Schutz, oft mit hanebüchenen Argumenten und meist zu Unrecht“, beobachtet Berater Hendricks.

Dann gibt es ein böses Erwachen. Wer sich gut versichert wähnte nach dem Motto „Ich bin ja versichert“, dem geht nun auf, dass die Police keinen Pfifferling wert ist. Das bestätigt die Umfrage: Das Regulierungsverhalten hat sich kaum gebessert. „Versicherer wehren sich mit Händen und Füßen, Geld auszubezahlen – egal ob deutsche, britische oder amerikanische“, beobachtet Hendricks.

Ein neuer Trick: Versicherer fechten immer öfter die eigenen Verträge an. Die unangenehme Folge: „Auch die anderen Aufsichtsräte und Vorstände stehen dann plötzlich ohne Versicherungsschutz da, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf geurteilt“, erklärt Hendricks. Betroffene stehen dann im Zwei-Fronten-Krieg – gegen Kläger und die eigene Versicherung. „Und nicht nur die,“ warnt Hendricks. „Im Gefolge dieser Anfechtung stehen auch alle Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsführer eventueller Beteiligungsgesellschaften ohne Versicherungsschutz da. Und Deckungsklagen sind teuer.“ Wenngleich zuweilen Manager „die Funktionsweise einer D&O-Versicherung auch falsch verstehen“ und sie mit einer Haftpflichtversicherung verwechseln, die „in jedem Fall eines wirtschaftlichen Misserfolgs einspringt“, so Oliver Sieg aus der Kanzlei Nörr in Düsseldorf.

Hinzu kommt: Bei einem Kfz-Unfall kann ein Versicherer die Regulierung nicht so einfach ablehnen, denn der Schadenshergang ist leichter nachvollziehbar. Bei D&O-Fällen ist das schwieriger. „Man kann sich an jeder Ecke streiten“, urteilt Hendricks. **Arbeitsrechtler Michael Kliemt aus Düsseldorf** rät, „zumindest GmbH-Geschäftsführern, sich im Arbeitsvertrag von

ihrer Firma von der Haftung freistellen zu lassen“. Vorstände und Aufsichtsräte können dies nicht. Vorausgesetzt, dass keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Spiel sind.

Die D&O-Versicherer misstrauen inzwischen auch etlichen Kunden wegen „freundlichen Inanspruchnahmen“, erzählt Sieg. Sie mutmaßen, dass Firmen mit Managern gemeinsame Sache machen und „Wesentliches verschweigen oder unvollständig darstellen“. Und zwar indem Top-Leuten Schäden zugeschrieben werden – und die Versicherung tatsächlich die Zeche für schlechte Unternehmensführung zahlen soll. Bestes Indiz: Wenn der vermeintliche Missetäter im Unternehmen bleibt.
